

## **1. Allgemeines**

### **1.1**

Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien (Staatsbetrieb) ist ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaates Bayern nach Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO). Er trägt die Kurzbezeichnung „SAD Bayern“.

### **1.2**

Zum Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien gehören die Deponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach.

### **1.3**

Dem Staatsbetrieb obliegt die Bewirtschaftung der Deponien sowohl in der Deponieerrichtungs-, Ablagerungs-, Stilllegungs- und Nachsorgephase sowie deren Verwaltung.

### **1.4**

Der Betrieb der Sonderabfalldeponien erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der geltenden Gesetze und insbesondere der öffentlich-rechtlichen Vorschriften für Deponien.

### **1.5**

Der Staatsbetrieb wird durch den Leiter und im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter vertreten.

### **1.6**

Der Staatsbetrieb unterliegt der Aufsicht im Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Staatsministerium).